

Paris, 16. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 22. September 2023 vom Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened, einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am **Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened** Teilfonds halten, um Ihre Anteile am Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie weitere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Linas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Geschäftssitz: 91–93, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich
Postanschrift: 91–93, boulevard Pasteur - CS 21564 - 75730 Paris Cedex 15 - Frankreich
Tel.: +33 (0)1 76 33 30 30 – amundi.fr

Société par Actions Simplifiée - Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.143.615.555 Euro,
eingetragen im RCS (Handels- und Gesellschaftsregister) Paris unter der Nr. 437 574 452
Von der AMF (Autorité des Marchés Financiers) unter der Nummer GP 04000036 akkreditierte Société de Gestion
de Portefeuille (Portfolioverwaltungsgesellschaft)

Lyxor Index Fund
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 16. August 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF

Verschmelzung von „Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) mit „Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF**, ein Teilfonds des Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

- (2) **Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, bieten der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds ein Engagement in demselben Referenzindex und damit in derselben Anlageklasse, demselben geografischen Engagement und derselben SFDR-Klassifizierung. Sie unterscheiden sich jedoch in einigen Merkmalen, insbesondere im Managementprozess und bei den Dienstleistern.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index	MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index
Anlageziel	Das Anlageziel des Lyxor Index Fund – Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.	Ziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds führen würden, und sollte mit der Höhe der Zeichnungsgebühr übereinstimmen, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, können auf Anfrage indikative Zeichnungsgebühren erhalten werden. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +(352) 4212030 oder per E-Mail an info_de@amundi.com. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF	Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Index Fund Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Asset Management S.A.S.
Referenzwährung des Teilfonds	USA	EUR
Anlageziel	Das Anlageziel des Lyxor Index Fund – Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.	Ziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Investmentprozess	Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument,	Das Engagement im Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige

	das „Derivat“) abschließt. Der Fonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Aktien anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Index ausgetauscht wird.	Vermögenswerte, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden“ definiert.
Referenzindex	MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index	MSCI ACWI IMI Robotics & AI ESG Filtered Net Total Return Index
Indexbeschreibung	Der Index ist ein Aktienindex, der darauf abzielt, die Wertentwicklung von Unternehmen nachzubilden, die mit der verstärkten Einführung und Nutzung von künstlicher Intelligenz, Robotern und Automatisierung in Verbindung stehen, wobei diejenigen Emittenten ausgeschlossen werden, die an bestimmten umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder relativ niedrige Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) und schlechte Controversies Scores aufweisen. Er wählt Unternehmen aus, die nach seiner Einschätzung ein hohes Engagement in bestimmten Geschäftstätigkeiten aufweisen, wie beispielsweise: - Robotik/Künstliche Intelligenz, - IoT/Smart Homes, - Cloud Computing, - Cybersicherheit, - Medizinische Robotik, - Social-Media-Automatisierung, - Fahrzeugautomatisierung.	Der Index ist ein Aktienindex, der darauf abzielt, die Wertentwicklung von Unternehmen nachzubilden, die mit der verstärkten Einführung und Nutzung von künstlicher Intelligenz, Robotern und Automatisierung in Verbindung stehen, wobei diejenigen Emittenten ausgeschlossen werden, die an bestimmten umstrittenen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind oder relativ niedrige Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) und schlechte Controversies Scores aufweisen. Er wählt Unternehmen aus, die nach seiner Einschätzung ein hohes Engagement in bestimmten Geschäftstätigkeiten aufweisen, wie beispielsweise: - Robotik/Künstliche Intelligenz, - IoT/Smart Homes, - Cloud Computing, - Cybersicherheit, - Medizinische Robotik, - Social-Media-Automatisierung, - Fahrzeugautomatisierung.
Indexadministrator	MSCI	MSCI

SFDR-Klassifizierung	Art. 8	Art. 8
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen wünschen, die mit der verstärkten Einführung und Nutzung künstlicher Intelligenz, Roboter und Automatisierung in Verbindung stehen, wobei Emittenten ausgeschlossen werden, die an bestimmten umstrittenen Geschäftstätigkeiten oder Kontroversen beteiligt sind oder relativ niedrige Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) aufweisen.	Der Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen wünschen, die mit der verstärkten Einführung und Nutzung künstlicher Intelligenz, Roboter und Automatisierung in Verbindung stehen, wobei Emittenten ausgeschlossen werden, die an bestimmten umstrittenen Geschäftstätigkeiten oder Kontroversen beteiligt sind oder relativ niedrige Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) aufweisen.
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risikokapital, Währungsrisiko, Risiko der geringen Diversifizierung, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Kontrahentenrisiko, Operationelles Risiko, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Risiken der Anlage in Schwellen- und Entwicklungsmärkten, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Score-Berechnung, Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Kapitalisierung, Nachhaltigkeitsrisiken	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Konzentration, Länderrisiko – China, Währung, Aktien, Derivate, Indexreplikation, Investmentfonds, Börsenliquidität ETF, Management, Markt, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und Instrumenten - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken
Risikomanagement-Methode	Engagement	Engagement
SRI	5	5
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 18:30 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Geschäftstages bearbeitet, der als Geschäftstag gilt und der auch ein Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	Bis 14 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Tages bearbeitet, der ein Geschäftstag am US-Markt ist.

Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.
PEA	Nicht zulässig	Nicht zulässig
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der Teilfonds ein Investmentfonds und so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen.	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.
Geschäftsjahr und Bericht	1. November bis 31. Oktober	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	Deloitte Audit	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmen der Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Verwaltungs-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Gesamt-gebühren**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Verwaltungs-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Management-Gebühren (max.)**	Verwaltungs-gebühren (max.)**
Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF - Acc	LU1838002480	USD	Thesaurierend	Nein	0,40 %	Bis zu 0,40 %	Amundi MSCI Robotics & AI ESG Screened UCITS ETF Acc	LU1861132840	EUR	Thesaurierend	Nein	0,40 %	0,30 %	0,10 %

¹ Neue Anteilsklasse
² ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds
* Management-Gebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Management-Gebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.
** Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	16. August 2023
Cut-Off-Point	15. September 2023 um 18:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 15. September 2023 um 18:30 Uhr bis zum 21. September 2023
Letztes Bewertungsdatum	21. September 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	22. September 2023 *

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.